

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Umsetzung europaweit einheitlicher Standards bei der Anerkennung von Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen

In Saarbrücken hat kürzlich ein deutsch-französisches Vermittlungsbüro für Arbeitssuchende eröffnet. Die Einrichtung wird gemeinsam mit der französischen Partnerstelle "pôle emploi" betrieben. Zusätzlich werden in anderen grenznahen Städten im Saarland und in Lothringen weitere Vermittlungsbüros für Arbeitssuchende aufgebaut.

Ziel der Einrichtung ist es, den Arbeitsmarkt auf beiden Seiten der Grenze durchlässiger werden zu lassen.

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. Gibt es eine Übersicht von vergleichbaren französischen und deutschen Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen?
2. Wie wird die Akzeptanz französischer Schul-, Berufs- und Studienabschlüsse bei der saarländischen Privatwirtschaft eingeschätzt, und gibt es hierzu verbindliche Vorgaben?
3. Welche Maßstäbe gelten für die saarländische Landesregierung bei der Einstellung nicht-deutscher Bewerber in den öffentlichen Dienst? Hierbei bitte die Maßstäbe für französischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gesondert darstellen.
4. Wie viele nichtdeutsche Angestellte gibt es bereits im Landesdienst, und wie viele Bewerbungen auf Stellenausschreibungen von nichtdeutschen Bewerbern gab es seit 2012? Hierbei bitte die Zahlen der französischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gesondert darstellen.
5. Wie wurden deren Schul-, Berufs- bzw. Studienabschlüsse anerkannt und nach welchen Maßstäben bzw. auf welcher Grundlage erfolgte die tarifliche Einstufung? Hierbei bitte die Maßstäbe für französische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gesondert darstellen.
6. Wie unterscheidet sich bei der Anerkennung von Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen das Verfahren bei EU-Inländern und EU-Ausländern?
7. Gibt es bei der Einstellung bzw. Eingruppierung in den öffentlichen Dienst des Saarlandes weiterer Harmonisierungsbedarf bei der Anpassung deutscher Schul-, Berufs- bzw. Studienabschlüssen an die europäischen Standards?
8. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen ein vergleichbarer ausländischer Schul-, Berufs- bzw. Studienabschluss bei der Einstellung bzw. Eingruppierung in den öffentlichen Dienst als höherwertig anerkannt ist/wurde, als der eigentlich vergleichbare deutsche Schul-, Berufs- bzw. Studienabschluss?

Ausgegeben: 29.11.2013